

Richtlinien für die finanzielle Bezuschussung des Wettkampfsports an der Universität Heidelberg

DHM

Der Hochschulsport der Universität Heidelberg unterstützt den ernsthaften Wettkampfsport und bezuschusst die Teilnahme an Wettkämpfen des adh (Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband). Generell gilt, dass bei Mannschaftssportarten nur eine Mannschaft pro Sportart finanziell unterstützt wird. Weitere Mannschaften können gemeldet werden, müssen aber ggf. eigenfinanziert werden. Einzelsportler werden je nach Leistungsniveau unterstützt.

Folgende Kosten werden in der Regel übernommen:

Meldegeld
Die Kostenerstattung kann nur gegen Vorlage einer Quittung oder Screenshot der Überweisung erfolgen (bitte vor Ort anfordern und mit der Abrechnung einreichen).
Übernachtung
Es werden bis zu maximal 10 Euro pro Person und Nacht erstattet (nur gegen Quittung).
Fahrtkostenzuschuss
Die Bezuschussung der Fahrtkosten ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Sportler*innen: • 1-2 Sportler*innen: Abrechnung über den Tankbeleg (wichtig: vor der Abfahrt auf eigene Kosten volltanken, direkt nach der Rückkehr erneut volltanken und Beleg einreichen) • Ab 3 Sportler*innen wird ein Kilometergeld von 0,15 Euro pro Fahrzeug gezahlt. Die Anzahl der bezuschussten Fahrzeuge errechnet sich wie folgt: ○ 3-4 Sportler*innen = 1 Auto ○ 5-8 Sportler*innen = 2 Autos ○ 9-12 Sportler*innen = 3 Autos etc.

Wichtig: Das Meldegeld, die Übernachtungskosten und der Fahrtkostenzuschuss können nur für Sportler*innen der Universität Heidelberg übernommen werden. Sportler*innen anderer Hochschulen, die der Wettkampfgemeinschaft Heidelberg angehören, müssen sich an ihren Hochschulen über die Kostenerstattung informieren.

Die maximale Anzahl der bezuschussten Sportler*innen orientiert sich bei den Mannschaftssportarten an den vom adh zugelassenen Mannschaftsgrößen für Turniere (festgeschrieben im Wettkampfprogramm). Bei Einzelsportler*innen entscheidet die Wettkampfsportleitung auf Grundlage des Leistungsniveaus über die Anzahl der bezuschussten Sportler*innen.

Die Anreise zum Wettkampfort erfolgt grundsätzlich mit privaten PKW und/oder mit dem Institutsbus (der rechtzeitig bei den Hausmeistern des ISSW reserviert werden muss). Werden andere Beförderungsmittel gewählt, wie z.B. das Unimobil (<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/service/unimobil/>), ein gemieteter Kleinbus oder die Bahn, muss die Kostenübernahme vorher mit der Wettkampfsportleitung abgeklärt werden bzw. müssen die entstehenden Mehrkosten zumindest teilweise von den Sportler*innen getragen werden. Der Fahrtkostenzuschuss wird trotzdem nach oben stehenden Regularien erteilt. Um die Bezuschussung gewähren zu können, müssen die Fahrer*innen auf dem Abrechnungsformular unter dem Punkt „Kilometergeld – Einzelquittungen“ unterschrieben haben.

adh-Cup und adh-Trophy

In der Regel werden nur DHMs unterstützt, da andere Wettkampfformate nicht in das adh-Ranking einfließen. Die Wettkampfsportleitung entscheidet über die Bezuschussung von Sportler*innen und Mannschaften, die an adh-Cup, an der adh-Trophy oder Challenge-/Novizen-Wettkämpfen innerhalb einer adh-Veranstaltung teilnehmen. Folgende Kosten können eventuell erstattet werden:

- Meldegeld
- Fahrtkostenzuschuss

Die tatsächliche Höhe der finanziellen Bezuschussung liegt im Ermessensspielraum der Wettkampfsportleitung.